

# Die Pflege unserer Kunstdenkmäler

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE PFLEGE UNSERER KUNSTDENKMÄLER

*Die Kunstdenkmäler zu erfassen und zu pflegen gehört mit zu den verpflichtenden geistigen und künstlerischen Aufgaben einer jeden Zeit. Art und Umfang dieser Pflege zeugen von unserer Beziehung zum Schaffen früherer Generationen und beweisen, ob wir dafür Achtung und Verständnis oder Gleichgültigkeit hegen. Die schweizerische Denkmalpflege sieht sich vor große Aufgaben gestellt, die zur glücklichen Durchführung der Unterstützung durch die Behörden, Verbände und Bevölkerung bedürfen.*

*Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die gegenwärtig im Kunstgewerbemuseum Basel stattfindende Ausstellung «Bau- und Kunstdenkmäler der Schweiz – Ihre Erfassung und Pflege». Die Redaktion*

## Einige Bemerkungen zur praktischen Denkmalpflege

Von Ernst Fiechter

Die folgenden Zeilen haben den Zweck, einige praktische Erfahrungen mitzuteilen, die dem Verfasser in langjähriger Tätigkeit bei der «Denkmalpflege» in Württemberg sich ergeben haben. Es besteht also nicht die Absicht, «Denkmalpflege», wie wir kurz sagen, nach allen Seiten zu betrachten, auch nicht, die Summe der vielen Aufgaben, die dazu gehören, aufzuzählen, nicht von ihrer Organisation und der praktisch wissenschaftlichen Arbeit oder vom Schrifttum zu berichten.

Den wichtigsten Raum im weiten Aufgabenkomplex nimmt die Pflege der Baudenkmäler ein. Sie haben für das Bild der Städte und Orte und weithin in der Landschaft sowohl künstlerisch wie geschichtlich meist eine allerlebensbedeutendste Bedeutung. Und die wichtigsten unter ihnen sind die kirchlichen Bauten, Zeugen einer alten Kultur und zugleich heute noch wirksam im Mittelpunkt der geistigen Erziehung. Vermitteln sie doch für die Umwohner einen Eindruck vom Wesen eines Ortes, weil sie ihm sein Gepräge geben. Was wäre Genf ohne St-Pierre, was Basel, Bern und Zürich ohne ihre Münster! Fast jedem größeren Orte geben eines oder mehrere Baudenkmäler sein Gesicht, das nur ihm eigen ist und ihn zu einer Individualität macht.

Wohl hat man das immer erkannt. Wie war es jedoch mit der Ehrfurcht vor dem Einmaligen, vor der Eigenart eines solchen Baudenkmalbestandes bestellt? – Was meinen wir mit dieser Frage? War die Pflege unsachgemäß? Sicher oft aus Unwissenheit! Heute gilt in der Denkmalpflege als ein Erstes, die verantwortlichen Inhaber oder Verwalter solcher bedeutsamen Bauten nachdrücklich auf den kulturellen Wert ihres Besitzes aufmerksam zu machen. Man wird aber die Qualität, die geschichtliche Bedeutung, die ästhetische Erscheinung richtig einzustufen wissen. Was in zahlreichen Schöpfungen wiederkehrt, kann unter Umständen anders behandelt werden als das *Einmalige*. Auf dieses wird besonders zu

achten sein, sein Bestand und Charakter wären weitgehend zu erhalten (wie in dieser Hinsicht z. B. die völlige Erneuerung der Tellskapelle im vorigen Jahrhundert zu beurteilen ist, mag sich der Leser selbst sagen!). Je hervorragender ein Denkmal ist, um so wichtiger ist es, dafür auch die rechten Mittel anzuwenden, in Material und Farbe, im Maßstab und in der Gestaltung der Umgebung, damit seine *Eigenart* erhalten bleibt und zur Geltung kommen kann.

Allein es gibt keine allgemeine Regel für Denkmalpflege. Wie die Werke Schöpfungen verschiedener Zeiten und Menschen sind, so bedürfen sie auch einer individuellen Behandlung. Doch *eine* wichtigste Anweisung darf ausgesprochen werden: Ernsthaftigkeit der denkmalpflegerischen Betreuung darf nur Menschen anvertraut werden, die selbst künstlerisch veranlagt sind. Das ist das A und O! Der Denkmalpfleger muß vor allem das Organ des künstlerisch Schaffenden für das Echte besitzen, den Sinn für das Einmalige und das Besondere, für das, was den Wert eines Denkmals ausmacht. Dabei ist allerdings vorauszusetzen, daß er auch Kenntnis von der Geschichte seines Ortes oder Landes hat. Die technische Erfahrung kann ein anderer beisteuern. Denn technische Erfahrung und technisches Können genügen nicht für den Denkmalpfleger. Nicht der durch Studium wissende Architekt, nicht der irgendwie kunstwissenschaftlich Gebildete ist an sich berufen zur Denkmalpflege – er ist es nur dann, wenn er zugleich ein *künstlerisch schöpferischer* Mensch ist. Selbst der praktische Handwerker, wenn er ein künstlerischer Mensch ist und sofern er die nötige Einsicht hat, für die Voraussetzungen, die ihm fehlen, sich Hilfe heranzuholen, ist der bessere Denkmalpfleger als ein theoretisch Geschulter ohne jene innerste heiligste Schöpferkraft.

Und noch eine Grundeigenschaft müssen alle haben: Ehrfurcht vor dem geschaffenen Werk und die Uneigen-